

INFORMATION ZUR BETREUUNG VON DISSERTATIONEN

I. Anforderungsprofil

1. Eine Dissertation ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die im Rahmen des Doktoratsstudiums abzufassen ist. Sie dient dem Nachweis, dass die Studierenden dazu befähigt sind, **Probleme der aktuellen wissenschaftlichen Forschung selbständig zu lösen** (§ 83 Abs 1 UG¹ iVm § 6 Abs 1 [Curriculum](#) für die Doktoratsstudien an der Universität Klagenfurt²). Die Dissertation muss der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen und qualitativ – gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt – zumindest in Teilen für eine Veröffentlichung geeignet sein (§ 6 Abs 1 Curriculum).
2. Neben dem Verfassen dieser wissenschaftlichen Abschlussarbeit sieht das Curriculum vor, dass Doktoratsstudierende der Rechtswissenschaften **Lehrveranstaltungen** im Umfang von bis zu **32 ECTS-Anrechnungspunkten** (entspricht 16 Semesterwochenstunden) absolvieren (§ 3 Abs 2 Curriculum).
3. Die genauen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben entnehmen Sie dem [Curriculum](#) für die Doktoratsstudien an der Universität Klagenfurt. Zudem haben wir für Sie detaillierte Informationen zum Ablauf des rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudiums auf der [Website](#) des Instituts für Rechtswissenschaften übersichtlich zusammengestellt. Bitte machen Sie sich auch damit vertraut, sobald Sie beginnen, Ihr Dissertationsvorhaben zu planen.

¹ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) BGBl I 2002/102 idgF.

² Curriculum für die Doktoratsstudien an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Beilage 4 zum Mitteilungsblatt: 20. Stück, Nr 124.3 – 2017/18, 27.6.2018; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2018/06/Mitteilungsblatt-2017-2018-20-Beilage-4.pdf> (Stand 11.9.2020).

II. Themenwahl

4. Die Themenwahl ist dem/der VerfasserIn der wissenschaftlichen Arbeit freigestellt. Auch die Wahl eines „richtigen“ (im Sinne von geeigneten) Themas für sich genommen sehen wir bereits als **wissenschaftliche Leistung** an, die wir im Rahmen der Beurteilung separat würdigen werden.
5. Das von Ihnen gewählte Thema sollte idealerweise in den **Forschungsschwerpunkten** Ihres Betreuers angesiedelt sein³. So ist sichergestellt, dass wir Sie beim Verfassen Ihrer Dissertation optimal begleiten und betreuen können und dass Sie eine Arbeit auf exzellentem Niveau verfassen. Bei Betreuungsanfragen erwarten wir daher, dass Sie sich über ein mögliches Dissertationsthema bereits konkrete Gedanken gemacht haben und umfassend recherchiert haben, wie sich der Meinungsstand darstellt und welche offenen Forschungsfragen noch bestehen. Prüfen Sie überdies auch im [Verbundkatalog](#), ob zum gewählten Thema bereits eine Dissertation verfasst wurde.

III. Voraussetzungen für die Betreuung

6. Eine seriöse und professionelle Betreuung von Dissertationen ist für uns als Betreuer **zeit- und arbeitsintensiv**. Auch unsere zeitlichen Kapazitäten sind beschränkt. Aus diesem Grund vergeben wir jedes Semester nur eine **begrenzte Zahl an Betreuungszusagen**. Übersteigt die Nachfrage unsere Betreuungskapazität, vergeben wir Betreuungszusagen vorrangig an jene Studierenden, die die Betreuungsvoraussetzungen (dazu sogleich Rz 7 ff) am besten erfüllen.
7. Wir wollen unsere Studierenden intensiv und optimal betreuen, sodass Sie Ihre Dissertation auf einem exzellenten akademischen Niveau verfassen. Deshalb bieten wir jedes Semester das **DissertantInnenseminar im Bereich Privatrecht** an. Nur wenn Sie an diesem DissertantInnenseminar im Bereich Privatrecht während der Betreuungsphase laufend teilnehmen, ist es möglich, Sie bestmöglich zu betreuen sowie Sie optimal und effizient bei diesem anspruchsvollen und herausfordernden Projekt zu begleiten. Die verpflichtende Teilnahme an diesem Seminar ist daher auch Teil der Dissertationsvereinbarung (dazu Rz 13).
8. Von Studierenden, die ihre Dissertation im Privatrecht verfassen wollen, erwarten wir **überdurchschnittlichen Studienerfolg in allen privatrechtlichen Fächern**, hohe **sprachliche Ausdrucksfähigkeit** sowie großes **Interesse** an rechtlichen Fragestellungen. Sie müssen bereit sein, angemessen viel Zeit zu investieren, um sich in Ihr Thema vollständig einzuarbeiten und Ihre wissenschaftliche Arbeit unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards zu verfassen. Ein solches Interesse können Sie insbesondere dadurch darlegen, dass Sie bereits wissenschaftliche Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht haben oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Forschungseinrichtung tätig sind.

³ Ersichtlich auf der Homepage unter:
<https://unternehmensrecht.uni-graz.at/de/institut/mitarbeiterinnen/priv.-doz.-mmag.-dr.-franz-hartlieb-llm/>
<https://www.aau.at/rechtswissenschaften/privatrecht-arbeitsrecht/team-prof-riss/olaf-riss/>.

IV. Bewerbung

9. Sollten Sie daran interessiert sein, Ihre Dissertation in einem privatrechtlichen Fach zu verfassen und sich von uns betreuen zu lassen, senden Sie eine **Betreuungsanfrage** an wirtschaftsprivatrecht@aau.at (Prof. Riss) oder an franz.hartlieb@aau.at (Gastprofessor Hartlieb). Schließen Sie Ihrer Anfrage folgende **Unterlagen** an:
- ausgefülltes **Formblatt** zu Ihren persönlichen Daten und Ihrem Studienfortschritt (erhältlich über Anfrage im Sekretariat unter wirtschaftsprivatrecht@aau.at); darin sind insbesondere folgende Angaben zu machen: geplantes **Thema** der Dissertation und realistischer **Zeitplan** für das Verfassen und Einreichen der Dissertation;
 - bereits von Ihnen verfasste **rechtswissenschaftliche Arbeiten** digital im Volltext (zB Hausarbeiten, Seminararbeiten, Bachelorarbeit/Masterarbeit, Diplomarbeit, Publikationen in Fachzeitschriften).
10. Wir werden Ihre Bewerbung und die Betreuungsmöglichkeit auf Basis dieser Unterlagen prüfen und Sie in der Folge zu einem **persönlichen Gesprächstermin** einladen. Spätestens eine Woche vor dem persönlichen Gesprächstermin übermitteln Sie folgende weiteren Unterlagen an uns per E-Mail (wirtschaftsprivatrecht@aau.at oder franz.hartlieb@aau.at):
- **Exposé** zum Dissertationsthema / Beschreibung der juristischen Problemstellung unter Darlegung der rechtswissenschaftlichen Bedeutung der Untersuchung;
 - strukturierte Übersicht über den aktuellen **Meinungsstand** zur Forschungsfrage, die Sie behandeln möchten (einschlägige Literatur und Judikatur);
11. Auf Basis Ihrer Unterlagen und des persönlichen Gesprächs entscheiden wir über die **vorläufige Betreuungszusage**. Sie ist Voraussetzung, damit Sie zum Doktoratsstudium zugelassen werden (§ 2 Abs 2 Curriculum).

V. Von der Betreuungszusage bis zur Defensio

12. Nachdem wir die vorläufige Betreuung Ihres Dissertationsvorhabens zugesagt haben, können Sie zum Doktoratsstudium **zugelassen** werden (§ 2 Abs 2 Curriculum).
13. Nach der Zulassung melden Sie sich als TeilnehmerIn zum nächstmöglichen **DissertantInnenseminar** im Bereich Privatrecht an. (Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Anmeldefristen der Universität Klagenfurt und die allenfalls beschränkte TeilnehmerInnenzahl im Seminar.) Sie werden während der gesamten Laufzeit unserer Betreuung am DissertantInnenseminar teilnehmen (Rz 17). Im ersten Seminar führen wir Sie üblicherweise zunächst in die wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre ein; dazu stellen wir gemeinsam mit Ihnen eine Literaturliste aus grundlegenden und/oder methodischen Werken zusammen, über die Sie im Seminar referieren werden. In den folgenden Semestern werden Sie im Seminar einzelne Fragestellungen und Kapitel aus Ihrer Dissertation vorstellen und mit uns diskutieren. Zu jeder dieser Fragestellungen werden Sie einen umfassenden Überblick zum Meinungsstand liefern und konkret darstellen, welchen Forschungsfragen Sie sich widmen wollen. Die anschließende Diskussion im Seminar hat den Zweck, die in Ihrem Dissertationsvorhaben behandelten Fragestellungen allenfalls noch zu präzisieren und

zuzuspitzen. Spätestens mit dem positiven Abschluss des ersten DissertantInnenseminars erhalten Sie die **definitive Betreuungszusage**.

14. Innerhalb eines Jahres nach Zulassung zum Doktoratsstudium haben Sie einen elektronischen **Antrag auf Genehmigung Ihres Dissertationsvorhabens** (DISS1) zu stellen (§ 3 Abs 3 iVm § 4 Abs 1 Curriculum; § 19 Abs 5 Satzung Teil B Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Klagenfurt⁴). Dazu ist das Dissertationsvorhaben in Form eines schriftlichen Exposé einzureichen, das den Stand der Forschung, Zielsetzungen, die Methoden und einen Zeitplan enthält (§ 4 Abs 1 Curriculum). Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag erst zu stellen, nachdem Sie das DissertantInnenseminar absolviert haben (Rz 13); denn die Teilnahme und Diskussion im Seminar hilft Ihnen, Ihre Forschungsfrage exakt einzugrenzen und präzise zu formulieren.
15. Zeitgleich mit dem Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens müssen Sie auch Ihre **Dissertationsvereinbarung** (DISS2) elektronisch einreichen. In der Dissertationsvereinbarung ist die konkrete Ausgestaltung Ihres Doktoratsstudiums festgelegt und dokumentiert (§ 19 Abs 5 Satzung Teil B der AAU iVm § 5 Abs 2 Curriculum). Die Dissertationsvereinbarung ist individuell auf Ihren Zeitplan und Ihr Thema zugeschnitten; sie sieht üblicherweise vor, dass Sie folgende **Leistungen während der Betreuungsphase** erbringen:
- regelmäßiger Besuch des **Dissertantenseminars** an der Universität Klagenfurt (jedes Semester); das stellt sicher, dass Sie sich mit Ihrem Betreuer laufend zum Fortschritt Ihrer Arbeit austauschen. Im ersten Seminar, das Sie absolvieren werden, wird sich Ihre Präsentation allerdings noch nicht einer konkreten Frage aus Ihrem Dissertationsthema widmen, sondern Sie sollen sich mit einem allgemeinen methodischen Thema auseinandersetzen, um sich die wissenschaftliche Arbeitstechnik und die rechtswissenschaftlichen Methoden auf einem adäquaten Niveau anzueignen, bevor Sie die eigentliche Dissertationsfrage angehen;
 - Veröffentlichung von zwei bis drei **wissenschaftliche Beiträgen in Fachzeitschriften**; diese Beiträge können sich im Umfeld Ihres Dissertationsthemas bewegen;
 - Besuch von ein bis zwei einschlägigen **wissenschaftliche Fachtagungen**.
16. Nachdem das Studienrektorat Ihre Unterlagen formal geprüft hat, stellen Sie Ihr Dissertationsvorhaben vor dem **Doktoratsbeirat** vor (§ 3 Abs 4 iVm § 4 Curriculum). Voraussetzung für die Abhaltung der **universitätsöffentlichen Präsentation Ihres Dissertationsvorhabens** ist das Vorliegen einer definitiven Betreuungszusage (§ 4 Abs 1 Curriculum). Nach erfolgter Präsentation und Diskussion Ihres Dissertationsvorhabens gibt der Doktoratsbeirat gegenüber dem Studienrektorat eine Stellungnahme zu Ihrem Dissertationsvorhaben ab. Schließlich entscheidet das Studienrektorat über die Genehmigung Ihres Dissertationsvorhabens und der Dissertationsvereinbarung.
17. Während Sie an Ihrer Dissertation arbeiten, werden wir Sie laufend begleiten und betreuen. Zu diesem Zweck wird Ihre Dissertationsvereinbarung vorsehen, dass Sie die Zwischenergebnisse Ihres Dissertationsvorhabens **jedes Semester** im Rahmen des **DissertantInnenseminars** Ihrem Betreuer präsentieren und mit ihm diskutieren. Je nach Fortschritt der Arbeit können Sie darüber hinaus weitere Besprechungstermine mit dem Betreuer vereinbaren.

⁴ Satzung Teil B Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Klagenfurt (Satzung Teil B der AAU), Mitteilungsblatt 1. Stück –2009/2010, zuletzt geändert Mitteilungsblatt 23. Stück –2018/2019; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Satzung-der-AAU-Teil-B.pdf> (Stand 11.9.2020).

18. Die **Studiendauer** des Doktoratsstudium beträgt **sechs Semester** (§ 3 Abs 1 Curriculum iVm § 54 Abs 4 UG). Dieser Zeitraum liegt auch der Dissertationsvereinbarung und den darin vorgesehenen Leistungsetappen zugrunde.
19. Sobald Sie im Einvernehmen mit Ihrem Betreuer die Arbeit an Ihrer Dissertation abgeschlossen haben, reichen Sie die Dissertation beim **Studienrektorat** in elektronischer und gedruckter Form ein. Das Studienrektorat bestellt in der Folge **zwei GutachterInnen**, die Ihre Arbeit innerhalb von vier Monaten beurteilen werden.
20. Haben Sie alle Leistungsnachweise des Doktoratsstudiums erbracht (§ 3 Curriculum) und haben die GutachterInnen die Dissertation positiv beurteilt, findet die **Defensio** statt. Die Defensio ist eine öffentliche mündliche Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission, in der Sie die Forschungsergebnisse und Thesen aus Ihrer Dissertation präsentieren und zur Diskussion stellen (§ 7 Curriculum).

VI. Vorbegutachtung und Einreichung

21. Bevor Sie Ihre Dissertation offiziell einreichen (Rz 19), bieten wir Ihnen an, die finale Fassung vorzugutachten. Dazu übermitteln Sie Ihre Dissertation in der **finalen Entwurfsfassung im WORD-Format** an wirtschaftsprivatrecht@aau.at (Betreuung Prof. Riss) oder an franz.hartlieb@aau.at (Betreuung Gastprofessor Hartlieb). Wir werden diese finale Entwurfsfassung innerhalb von drei Monaten im Hinblick auf allfälligen inhaltlichen Ergänzungs- /Anpassungsbedarf durchsehen, damit Sie die Entwurfsfassung vor der offiziellen Einreichung noch **überarbeiten und ergänzen** können. Wenn Sie die Anregungen und Hinweise Ihres Betreuers - insbesondere im Rahmen der Seminare - verlässlich berücksichtigt haben, besteht in der Regel kein besonders großer Überarbeitungsbedarf. Planen Sie in Ihrem Fahrplan dennoch einen angemessenen Zeitraum dafür ein, dass Sie das Feed Back Ihre Betreuers einarbeiten. Die Durchsicht dieser finalen Entwurfsfassung vor der offiziellen Einreichung hat nicht den Zweck, Ihre Arbeit im Hinblick auf Rechtschreibung, Grammatik, Satzbau, Ausdrucksweise und formale Zitierregeln zu lektorieren. Wir werden Sie auf Verbesserungsbedarf unter diesen Aspekten daher nicht hinweisen. Sollte die offiziell eingereichte Fassung der Arbeit unter diesen formalen und sprachlichen Aspekten mangelhaft sein, schlägt sich dies bei der Beurteilung der Arbeit nieder.
22. Nachdem Sie die Anmerkungen und Hinweise des Betreuers aus der Vorbegutachtung eingearbeitet haben, können Sie die wissenschaftliche Arbeit in elektronischer und gedruckter Form im Studienrektorat **einreichen** (§§ 19 Abs 6 Satzung Teil B der AAU iVm § 6 Abs 5 Curriculum). Die GutachterInnen werden Ihre Dissertation binnen vier Monaten beurteilen (§ 19 Abs 7 Satzung Teil B der AAU iVm § 6 Abs 6 Curriculum).

VII. Inhaltliche Anforderungen

23. DissertantInnen müssen nachweisen, dass sie dazu fähig sind, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu bewältigen (§ 51 Abs 2 Z 13 UG). Beachten Sie, dass das Identifizieren der **Forschungsfrage** ein zentraler Teil der Aufgabe des/der DissertantIn ist: Wo besteht noch konkreter Forschungsbedarf? Ihr Betreuer gibt Ihnen die Forschungsfrage also nicht vor, sondern leitet Sie lediglich dabei an, die Forschungsfrage zu finden.

24. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie beim Formulieren bzw beim Lösen der Forschungsfrage den aktuellen Meinungsstand in der Literatur unter Einbeziehung der gesamten einschlägigen höchstgerichtlichen Judikatur **vollständig darstellen und kritisch würdigen**. Gegebenenfalls – abhängig vom gewählten Thema – sind zudem die verwandten Regelungen aus **benachbarten Rechtsordnungen** (Deutschland und Schweiz) sowie europarechtliche Normen in die Untersuchung miteinzubeziehen. Gefordert ist rechtswissenschaftlicher **Erkenntnisgewinn**, der den bisherigen Meinungsstand weiterentwickelt und in neue wissenschaftliche Thesen mündet.
25. Ihre Aufgabe besteht *nicht* darin, bloß den angegebenen Seitenumfang zu erreichen. Bei sämtlichen Ausführungen im Rahmen der Arbeit muss für den/die LeserIn daher erkennbar und nachvollziehbar sein, inwiefern diese **Ausführungen relevant und erforderlich** sind, um die konkrete Forschungsfrage zu erörtern und zu lösen. Vermeiden Sie daher unbedingt die lehrbuchhafte oder gedanklich unzusammenhängende Wiedergabe von Informationen, die für das Verständnis Ihrer Überlegungen zum konkreten Thema nicht erforderlich sind. Bitte beachten Sie auch, dass sich wissenschaftliche Abschlussarbeiten in Aufbau, Gedankenführung und Detailgrad ganz wesentlich von jenen Rechtstexten unterscheiden, die Sie bislang als Student „konsumiert“ haben (gemeint sind Lehrbehelfe).
26. Beim Erstellen Ihrer Master- oder Diplomarbeit konnten Sie bereits wertvolle Erfahrungen beim Verfassen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten sammeln. Die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten, die dafür erforderlich sind, können und sollten Sie durch die Lektüre von einschlägigen Lehrbehelfen zur **rechtswissenschaftlichen Methodenlehre** und zur **rechtswissenschaftlichen Arbeitstechnik** ausbauen. Hinweise auf geeignete Literatur enthält unser **Leitfaden** für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Rz 30); darin geben wir Ihnen auch eine komprimierte Auffrischung Ihres Wissens zur Arbeitstechnik. Das Institut für Rechtswissenschaften bietet jedes Semester mehrfach eine spezielle Lehrveranstaltung (KS Rechtswissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre) an. Wir empfehlen dringend, diese Lehrveranstaltung zu besuchen, um Ihre Kenntnisse zur rechtswissenschaftlichen Arbeitstechnik aufzufrischen oder auf das erforderliche Niveau zu bringen.
27. Schließlich legen wir Ihnen besonders ans Herz, sich mit den Regeln der **(juristischen) Stilkunde** näher vertraut zu machen, weil nur eine klare Sprache klare Gedankengänge erlaubt. Auch dazu ist einschlägige und hilfreiche Literatur verfügbar (dazu Rz 26), die sich gezielt an JuristInnen richtet und deren Lektüre wir Ihnen dringend empfehlen.
28. Noch ein Wort zur Verwendung von **Chat-GPT**: Wir möchten Sie dazu ermuntern, diese technischen Möglichkeiten bei Ihrer Arbeit zu nutzen. Machen Sie sich damit vertraut. Sie werden diese Fähigkeiten in der Zukunft auch im Berufsleben gut brauchen können. Es spricht deshalb nichts dagegen, wenn Sie auch beim Verfassen der Dissertation und im Dissertatenseminar auf diese Unterstützung zurückgreifen. Allerdings: Wir haben uns am Institut bereits intensiv mit ChatGPT befasst und wissen sehr genau, was diese KI zu leisten imstande ist und was nicht. Der von ChatGPT erzeugte Text kann immer nur ein rudimentärer Ausgangspunkt für Sie sein. Diese Software hat nämlich keinen Zugriff auf die (kostenpflichtigen) juristischen Datenbanken, die unseren Studierenden zur Verfügung stehen. Ihre Hauptaufgabe ist es aber, dass Sie alle diese Quellen im Rahmen Ihrer Arbeit umfassend recherchieren und vollständig auswerten. Ihre Arbeit wird daher jedenfalls unzureichend sein, wenn Sie sie überwiegend mit ChatGPT erstellt haben. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass ChatGPT vollständig recherchiert hat; genau das ist aber Ihre Aufgabe beim Verfassen einer Dissertation. Seien Sie sich sicher: Wir erkennen das sehr schnell.

VIII. Umfang der Arbeit und Formalia

29. Der Textteil Ihrer Dissertation (ohne Verzeichnisse) soll rund **150-300 Seiten** umfassen. Dies ist lediglich ein **Richtwert**, der je nach Thema auch nach oben abweichen kann. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, auf irgendeine Weise 150 Seiten Text zu produzieren; vielmehr sollen Sie eine ganz konkrete privatrechtliche Fragestellung aufwerfen und anschließend umfassend und schlüssig erörtern und lösen. Ihre Arbeit soll keine Textteile enthalten, die lediglich allgemein Bekanntes wiedergeben und nicht erforderlich sind, um ihre eigentliche Forschungsfrage zu behandeln.
30. Um Ihnen den Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern und Sie dabei zu unterstützen, haben wir zudem einen **Leitfaden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten** zusammengestellt (abrufbar über die moodle-Plattform des DissertantInnenseminars). Dieser Leitfaden dient Ihnen zum einen als **Formatvorlage** für Ihre Dissertation. Zum anderen sind darin wesentliche Grundregeln für das Verfassen wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zusammengefasst. Sie finden in diesem Leitfaden überdies Hinweise auf hilfreiche Literatur zur Methodenlehre, Arbeitstechnik und Stilkunde (Rz 26). Machen Sie sich mit diesen Vorgaben und Grundregeln unbedingt schon zu Beginn Ihrer Arbeit im Detail vertraut. All dies wird Ihnen helfen, Ihre Dissertation effizient und zielstrebig sowie auf einem exzellenten akademischen Niveau zu verfassen.

IX. Beurteilungskriterien

31. Ihre Dissertation wird danach beurteilt, ob und in welcher Qualität sie die **Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit** erfüllt (siehe Rz 23 ff). Dabei spielen in erster Linie **inhaltliche Aspekte** eine Rolle (vollständige und strukturierte Wiedergabe des Meinungsstands, nachvollziehbare Struktur, klare Gedankenführung, Erkenntnisgewinn unter fehlerfreier Anwendung rechtswissenschaftlicher Methoden). Ebenso fließen die sprachliche sowie die **formale Ausfertigung** Ihrer Arbeit in die Beurteilung mit ein (Ausdrucksweise, Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion, Zitierregeln).